



Kleine Anfragen

der Abg. Becker (Nidda), Bender, Bökel, Eckhardt, Faeser, Frankenberger, Fuhrmann, Grumbach, Habermann, Hartmann, Hoffmann, Hofmann, Hofmeyer, Holzapfel, Kahl, Klemm, May, Dr. Pauly-Bender, Pfaff, Pighetti, Quanz, Dr. Reuter, Riege, Rudolph, Schäfer-Gümbel, Schaub, Schmitt, Siebel, Dr. Spies, Tesch, Walter, Waschke und Ypsilanti (SPD) vom 08.10.2003, 09.10.2003, 13.10.2003, 15.10.2003 und 17.10.2003

betreffend Auswirkungen der Einsparmaßnahmen der Landesregierung auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Hessen durch Einschnitte bei der Polizei im Zuständigkeitsbereich der Polizeipräsidien

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung der Fragesteller:

Nachdem die Verschuldung des Landes Hessen aufgrund des Handelns der Landesregierung in den letzten fünf Jahren auf einem Höchststand angelangt ist und damit wiederholt ein verfassungswidriger Haushalt vorgelegt wurde, soll nun das Innenministerium durch einen Einstellungsstopp im Tarifbereich 3,2 Mio. € einsparen und zusätzlich 510 Stellen (ohne Regierungspräsidien) abbauen.

Des Weiteren hat das Innenressort in großem Umfang Stellen zum 1. April 2004 zu personalisieren und mit KW-Vermerken zu versehen, damit diese abgebaut oder verlagert werden können.

Allein in 2004 hat das Innenministerium im Beamtenbereich ein Einsparvolumen in Höhe von 11,47 Mio. € zu erwirtschaften und den Sachmittelhaushalt um 7,5 v.H. zu kürzen.

Der Polizei wird von all diesen Einsparvorgaben nach der Darstellung der Landesregierung nicht ausgenommen bleiben.

Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:

Für die Hessische Landesregierung ist und bleibt die innere Sicherheit ein Schwerpunkt ihrer politischen Arbeit. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der beschlossenen Sparmaßnahmen im Rahmen der "Operation sichere Zukunft", zu dem das Innenressort seinen vorgesehenen Beitrag leisten wird. Die seit 1999 vorgenommenen Weichenstellungen und Maßnahmen sorgen dafür, dass trotz der vorzunehmenden Sparmaßnahmen die hessische Polizei auch in Zukunft ihren Auftrag weiter erfüllen kann: Es wird weiterhin in Personal und Ausstattung der Polizei investiert. Aufgrund der in der vergangenen Legislaturperiode gestarteten Ausbildungsoffensive wird die Anzahl der Polizeibeamtinnen und -beamten in Hessen in den nächsten drei Jahren um über 500 steigen. Die Landesregierung wird auch weiterhin sämtliche Polizeianwärter, die an der Fachhochschule ausgebildet werden, übernehmen und gleichzeitig neue Anwärter einstellen. In diesem Jahr werden es rund 250 Anwärter sein. Zudem bedeutet die Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf bis zu 42 Stunden ein rechnerisches Kapazitätsplus von 1.100 Polizeibeamten.

Ich weise vorab darauf hin, dass für die Fragen 1 bis 6 die entsprechenden Daten für das Jahr 2000 in der angefragten Form nicht vorhanden und infolge der durch die Umorganisation der Polizei realisierten grundlegenden Behördenneustrukturierung auch nicht abfragbar sind.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Planstellen wurden den Polizeipräsidien im Tarifbereich (dargestellt nach Arbeitern und Angestellten) in den Jahren
 - 2000
 - 2001
 - 2002
 und zum 1. September 2003 zugewiesen?

Stellen für Angestellte, ohne Auszubildende

	2001	2002	01.09.2003
PP Frankfurt	348,5	350,5	352,8
PP Mittelhessen	213,5	209,75	208,75
PP Nordhessen	242,75	247,25	243,75
PP Osthessen	111	110	110
PP Südhessen	221,15	212,9	209,4
PP Südosthessen	166,5	166,5	165,5
PP Westhessen	206,5	210,5	210,5

Stellen für Arbeiter, ohne Auszubildende

	2001	2002	01.09.2003
PP Frankfurt	93	86	86
PP Mittelhessen	45,5	42,5	42,5
PP Nordhessen	50	46	48
PP Osthessen	22	19	19
PP Südhessen	64	56	60
PP Südosthessen	47,5	43,5	43,5
PP Westhessen	56	54	49

- Frage 2. Wie viele Planstellen wurden den Polizeipräsidien für Verwaltungsbeamte (dargestellt nach höherem und gehobenem Dienst) in den Jahren
 - 2000
 - 2001
 - 2002
 und zum 1. September 2003 zugewiesen?

Planstellen für Fach- und Verwaltungsbeamte, mittlerer Dienst, ohne Anwärter

	2001	2002	01.09.2003
PP Frankfurt	11,5	11,5	11,5
PP Mittelhessen	1,5	1,5	1,5
PP Nordhessen	5	1	1
PP Osthessen	0	0	0
PP Südhessen	3	3	3
PP Südosthessen	2	2	2
PP Westhessen	3	5	5

Planstellen für Fach- und Verwaltungsbeamte, gehobener Dienst, ohne Anwärter

	2001	2002	01.09.2003
PP Frankfurt	24	25	27
PP Mittelhessen	7	7	6
PP Nordhessen	11,9	11,9	11,9
PP Osthessen	10	10	10
PP Südhessen	13	12	12
PP Südosthessen	10,5	10,5	10,5
PP Westhessen	6	6	6

Planstellen für Fach- und Verwaltungsbeamte, höherer Dienst, ohne Anwärter

Im höheren Dienst werden die Planstellen nicht den Dienststellen zugewiesen, sondern zentral durch das HMdI – Landespolizeipräsidium – bewirtschaftet. Die Auflistung enthält daher die Stellenbesetzungen im höheren Dienst im jeweiligen Jahr – Stand 1. November.

	2001	2002	2003
PP Frankfurt	7	8	14
PP Mittelhessen	3	4	5
PP Nordhessen	5	5	4
PP Osthessen	2	2	2
PP Südhessen	4	4	4
PP Südosthessen	5	5	4
PP Westhessen	6	6	5

- Frage 3. Wie viele Planstellen wurden den Polizeipräsidien für Polizeivollzugsbedienstete (dargestellt nach höherem und gehobener Dienst) in den Jahren
 - 2000
 - 2001
 - 2002
 und zum 1. September 2003 zugewiesen?

Planstellen für Polizeivollzugsbeamte, gehobener Dienst, ohne Anwärter¹

	2001	2002	01.09.2003
PP Frankfurt	2981	3083,5	3181,5
PP Mittelhessen	1343	1441	1478
PP Nordhessen	1534,5	1620,5	1638
PP Osthessen	652	708	715,5
PP Südhessen	1464,5	1511,5	1551,5
PP Südosthessen	1309,5	1380,5	1417,5
PP Westhessen	1671	1747,5	1785,5

¹ Der Planstellenzuwachs im gehobenen Dienst ergibt sich im Wesentlichen aus der mittlerweile abgeschlossenen Einführung der zweigeteilten Laufbahn bei der hessischen Polizei und der dadurch bedingten Umwandlung der Planstellen des mittleren Dienstes in solche des gehobenen Dienstes.

Planstellen für Polizeivollzugsbeamte, höherer Dienst

Im höheren Dienst werden die Planstellen nicht den Dienststellen zugewiesen, sondern zentral durch das HMdI – Landespolizeipräsidium – bewirtschaftet. Die Auflistung enthält daher die Stellenbesetzungen im höheren Dienst im jeweiligen Jahr – Stand 1. November.

	2001	2002	2003
PP Frankfurt	36	38	39
PP Mittelhessen	14	13	14
PP Nordhessen	12	14	15
PP Osthessen	9	8	10
PP Südhessen	11	13	15
PP Südosthessen	14	12	11
PP Westhessen	18	18	17

- Frage 4. Wie viele Planstellen im Tarifbereich (Angestellte und Arbeiter) waren bei den Polizeipräsidien in den Jahren
 - 2000
 - 2001
 - 2002
 und zum 1. September 2003 unbesetzt?

Ich weise darauf hin, dass zur Vereinheitlichung auch für die Jahre 2001 und 2002 der jeweilige 1. September als Stichtag herangezogen wurde.

Unbesetzte Stellen für Angestellte, ohne Auszubildende

	2001	2002	01.09.2003
PP Frankfurt	18,5	25	38
PP Mittelhessen	7	11	12,5
PP Nordhessen	4,5	6	11
PP Osthessen	3	3	0
PP Südhessen	11,5	7,5	25,5
PP Südosthessen	14	22,5	22
PP Westhessen	23,5	34,5	32,5

Unbesetzte Stellen für Arbeiter, ohne Auszubildende

	2001	2002	01.09.2003
PP Frankfurt	12	10,5	12,5
PP Mittelhessen	2	4	11
PP Nordhessen	3	3	12
PP Osthessen	4	2	5
PP Südhessen	11	8	16
PP Südosthessen	9	7,5	8
PP Westhessen	8	2	4,5

- Frage 5. Wie viele Planstellen für Verwaltungsbeamte waren bei den Polizeipräsidien in den Jahren
 - 2000
 - 2001
 - 2002
 und zum 1. September 2003 unbesetzt?

Ich weise darauf hin, dass zur Vereinheitlichung auch für die Jahre 2001 und 2002 der jeweilige 1. September als Stichtag herangezogen wurde. Da die Planstellen des höheren Dienstes den Dienststellen nicht zugewiesen werden, sondern die Bewirtschaftung zentral für alle Polizeipräsidien sowie das Hessische Landeskriminalamt, die Hessische Polizeischule, das Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung und das Hessische Bereitschaftspolizeipräsidium durch das Landespolizeipräsidium erfolgt, können die unbesetzten Planstellen nicht gesondert für die Polizeipräsidien ausgewiesen werden. Sie sind daher in der Einzelaufstellung nicht enthalten.

Unbesetzte Planstellen für Verwaltungsbeamte, ohne Anwärter

	2001	2002	01.09.2003
PP Frankfurt	0	1	5
PP Mittelhessen	0	0	0
PP Nordhessen	0	0	1
PP Osthessen	0	2	0
PP Südhessen	0	0,5	0
PP Südosthessen	0	0	0
PP Westhessen	4	2	3

- Frage 6. Wie viele Planstellen für Polizeivollzugsbedienstete waren bei den Polizeipräsidien in den Jahren
 - 2000
 - 2001
 - 2002
 und zum 1. September 2003 nicht mit Polizeivollzugsbeamten besetzt?

Ich weise darauf hin, dass zur Vereinheitlichung auch für die Jahre 2001 und 2002 der jeweilige 1. September als Stichtag herangezogen wurde. Da die Planstellen des höheren Dienstes den Dienststellen nicht zugewiesen werden, sondern die Bewirtschaftung zentral für alle Polizeipräsidien sowie das Hessische Landeskriminalamt, die Hessische Polizeischule, das Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung und das Hessische Bereitschaftspolizeipräsidium durch das Landespolizeipräsidium erfolgt, können die unbesetzten Planstellen nicht gesondert für die Polizeipräsidien ausgewiesen werden. Sie sind daher in der Einzelaufstellung nicht enthalten.

Nicht mit Polizeivollzugsbeamten besetzte Planstellen für Polizeivollzugsbedienstete, ohne Anwärter

	2001	2002	01.09.2003
PP Frankfurt	62	121	121,5
PP Mittelhessen	40	80	84
PP Nordhessen	29	48,25	50,5
PP Osthessen	7,5	37,5	37,5
PP Südhessen	35	69	73
PP Südosthessen	31	78	76
PP Westhessen	32,5	92,5	92

Hier ist anzumerken, dass durch die Einstellung von Wachpolizistinnen und Wachpolizisten, diese werden auf 244 Stellen des Polizeivollzugsdienstes geführt, kurzfristig qualifizierte Kräfte gewonnen wurden, die im Rahmen des Aufgabenzuschnittes der Wachpolizei und der entsprechenden organisatorischen Anbindung eine Entlastung des Polizeivollzugsdienstes nahezu im Verhältnis 1:1 bewirken. Über das bisherige Kontingent hinaus ist derzeit nicht beabsichtigt, weitere Wachpolizistinnen und Wachpolizisten auf Planstellen des Polizeivollzugsdienstes zu führen.

- Frage 7. In welchem Umfang wirkt sich der zum 1. September 2003 ausgesprochene Einstellungsstopp auf freie und frei werdende Arbeiter- und Angestelltenstellen der Polizeipräsidien in diesem und auch im nächsten Jahr voraussichtlich aus?

- Frage 8. In welchem Umfang wirkt sich der zum 1. September 2003 ausgesprochene Einstellungsstopp auf unbesetzte und frei werdende Stellen von Verwaltungsbeamten bei den Polizeipräsidien in diesem und im nächsten Jahr voraussichtlich aus?

Im Bereich des Tarifpersonals und der Fach- und Verwaltungsbeamten kamen Planungen für eine Wiederbesetzung freier und dauerhaft frei werden-

der Stellen aufgrund der bereits bestehenden finanzpolitischen Rahmenbedingungen nur in wenigen Fällen in Betracht. Konkrete Planungen, die infolge des Einstellungsstopps nicht realisiert werden können, bestanden bei den Polizeipräsidiien Südosthessen und Westhessen.

Im Einzelnen stellt sich dies wie folgt dar:

Polizeipräsidium Südosthessen

Stellen	Anzahl der bisher geplanten dauerhaften Besetzungen in 2003	Anzahl der bisher geplanten dauerhaften Besetzungen in 2004
Arbeiter	1,5	0,78
Angestellte	3,5	5

Polizeipräsidium Westhessen

Stellen	Anzahl der bisher geplanten dauerhaften Besetzungen in 2003	Anzahl der bisher geplanten dauerhaften Besetzungen in 2004
Arbeiter	0	2
Angestellte	1	5

Personelle Ausgleiche für Elternzeit und sonstige Beurlaubungen bzw. Arbeitszeitreduzierungen aus familiären Gründen werden zukünftig durch Personal aus den zu definierenden Personalüberhangbereichen der Behörden bzw. aus der Personalvermittlungsstelle vorzunehmen sein.

Frage 9. In welchem Umfang wirkt sich der Stellenabbau im Tarifbereich auf die Stellen der Polizeipräsidiien in diesem und im nächsten Jahr voraussichtlich aus?

Die Meldung von Beschäftigten des Tarifbereichs in die Personalvermittlungsstelle (PVS) führt nicht von vornherein zu einem Wegfall von Stellen.

Frage 10. In welchem Umfang wirkt sich der Stellenabbau im Bereich der Verwaltungsbeamten der Polizeipräsidiien in diesem und im nächsten Jahr voraussichtlich aus?

Siehe Antwort auf Frage 9.

Frage 11. In welchem Umfang wirkt sich der Stellenabbau im Bereich der Polizeivollzugsbeamten bei den Polizeipräsidiien in diesem und im nächsten Jahr voraussichtlich aus?

Im Rahmen der Meldungen von Personen in die PVS sind 360 Vollzugsbeamte, die in den Jahren 2007 und 2008 in Ruhestand gehen werden, benannt worden. Diese Beamten verbleiben bis zu ihrem altersbedingten Ausscheiden in ihren Dienststellen.

Durch die in der vergangenen Legislaturperiode gestartete Ausbildungs offensive werden in den nächsten drei Jahren 500 Polizeivollzugsbeamte mehr im Dienst sein, als im gleichen Zeitraum wegen Erreichens der Pensionsgrenze aus dem Dienst scheidet. Die unbesetzten Planstellen des Polizeivollzugsdienstes werden im Jahr 2006 besetzt sein.

Hinzu kommt, dass durch die auch im Polizeibereich geltende Arbeitszeitverlängerung darüber hinaus ein weiterer Kapazitätzuwachs in Höhe von rund 1.100 Stellen für die polizeiliche Aufgabenerledigung zu verzeichnen ist, der neben der verstärkten Zahl neu ausgebildeter Beamter bereits kurzfristig die personelle Situation der Polizei verbessert.

Frage 12. Wer soll nach Auffassung der Landesregierung die nach dem Wegfall der Stellen in den einzelnen Bereichen der Polizeipräsidiien nach wie vor anfallenden Arbeiten und Aufgaben erledigen (dargestellt nach Tarifbereich, Verwaltungsbeamten, Polizeivollzugsdienst)?

Die zum 31. März 2004 fällige Meldung von Personen in die PVS ist nicht von vornherein mit einem Wegfall von Stellen gleichzusetzen. Jeder Meldung in die PVS geht eine Aufgabenkritik voraus.

Unabhängig davon ist festzuhalten, dass die seit dem 1. Januar 2004 wirksame Arbeitszeitverlängerung der Beamten einen Produktivitätsgewinn von rd. 9 v.H. bedeutet.

Dies bedeutet, dass der Produktivitätsgewinn sofort wirksam ist, während sich eine eventuelle Anpassung der Stellenpläne und -übersichten erst mittelfristig niederschlagen wird.

Frage 13. Wie wirken sich die vorgenannten Einsparungen bei den Polizeipräsidien, ihren nachgeordneten Direktionen und Dienststellen im Personalbereich auf die Mindeststärke, den Bestand und die Arbeitsabläufe aus?

Im Zusammenspiel mit dem Effizienzgewinn durch die Arbeitszeitverlängerung und den 500 zusätzlichen Beamten aus der Ausbildungsinitiative bis zum Jahr 2006 ergibt sich gegenüber den vorgesehenen Einsparungen ein Plus an Personal und Arbeitszeit, sodass mit keinen wesentlichen Einschnitten in die Arbeitsabläufe zu rechnen ist.

Frage 14. In welchem Umfang wirkt sich die Einsparvorgabe von 7,5 v.H. auf den Sachmittelbereich der Polizeipräsidien aus?

Im Vergleich zu den ursprünglich im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2004 geplanten Mitteln sind die PP im Sachmittelbereich von Einsparungen in Höhe von folgenden Beträgen betroffen:

Polizeipräsidium	€-Betrag
Westhessen	667.100
Nordhessen	615.000
Mittelhessen	629.000
Osthessen	288.000
Frankfurt	1.371.000
Südosthessen	566.000
Südhessen	665.000

Frage 15. In welchem Umfang sind von den Sachmittelkürzungen bei den Polizeipräsidien
- die Ausstattung mit Kfz,
- die Wartung und Instandhaltung von Kfz,
- die Neuanschaffung von Kfz
betroffen?

Die Ausstattung sowie die Neuanschaffung von Kraftfahrzeugen werden durch Mittel aus der Hauptgruppe 8 abgedeckt, die grundsätzlich nicht durch die Einsparvorgabe betroffen ist. Der Haushaltsansatz für diese Maßnahmen ist so gewählt, dass der hohe Ausstattungsstandard gehalten und das Erneuerungsprogramm von Polizeifahrzeugen ohne Abstriche fortgesetzt werden kann.

Die eingestellten Mittel für die Wartung und Instandhaltung von Fahrzeugen gewährleisten die Durchführung aller erforderlichen Reparaturen und Inspektionen. Die in diesem Bereich vorgenommenen Kürzungen sind ohne einen Sicherheitsverlust vertretbar, da infolge der in den Jahren 2002 und 2003 erfolgten Beschaffung von (landesweit ca. 1.600) Neufahrzeuge und der in 2004 vorgesehenen Folgebekaffung von 280 neuen Fahrzeugen geringere Instandsetzungskosten gegenüber den Vorjahren zu erwarten sind.

Frage 16. In welchem Umfang hat die Kürzung im Sachmittelbereich bei den Polizeipräsidien Auswirkungen auf anstehende Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen bei den ihnen nachgeordneten Polizeidirektionen und -stationen?

Ob und inwieweit die Sachmittelkürzungen Auswirkungen auf Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen haben werden, wird im Rahmen der bei den einzelnen Dienststellen liegenden Budgetverantwortung dezentral nach Prioritäten entschieden.

Neben den eigenen Budgetmitteln stehen den Dienststellen Mittel aus dem Einzelplan 18 (Bauhaushalt) für größere Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung. Allein im Jahre 2004 sind dafür rund 3,4 Mio. € vorgesehen. Beispiele für umfangreiche Sanierungen sind die Maßnahmen bei der Polizeistation Bad Orb (insgesamt 2,1 Mio. €) sowie beim Polizeipräsidium Westhessen in der Calvinstraße (insgesamt rund 0,8 Mio. €). Weitere Unterstützung erfahren die Dienststellen in diesem Bereich durch das seit Jahren bestehende Sonderprogramm "Arbeitsplatz- und Büroausstattung der Polizeidienststellen" (ehemals Wache 2000) mit einem diesjährigen Mittelansatz von rd. 665.000 €.

Frage 17. Wie groß ist nach Abzug von Fixkosten überhaupt der finanzielle Rahmen, der den Polizeipräsidien verbleibt, um die erforderlichen 7,5 v.H. zu erwirtschaften?

Es wird davon ausgegangen, dass die in den Budgets der Polizeipräsidien nach Abzug der Einsparvorgaben veranschlagten Mittel unter Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten ausreichen werden, Ausgaben aus rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen abzudecken und die Funktionsfähigkeit der Polizei sichergestellt ist.

Frage 18. In welchem Umfang ist beabsichtigt, sich von angemieteten Liegenschaften, in denen sich Polizeidienststellen im Zuständigkeitsbereich der Polizeipräsidien befinden, zu trennen?

Frage 19. Welche Polizeidienststellen im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Polizeipräsidiums sind von den Maßnahmen nach Frage 18 betroffen?

Die Aufgabe von angemieteten Liegenschaften geht stets einher mit Neuansmietungen oder Baumaßnahmen. Sie ist im Einzelfall begründet durch organisatorische Veränderungen und vor allem zur Optimierung der Arbeitsbedingungen, der Verbesserung der Unterbringung von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten sowie der Zusammenführung von disloziert untergebrachten Organisationseinheiten. Dabei wird bei jeder geplanten Unterbringungsmaßnahme eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt, ob eine Anmietung kostengünstiger ist als eine Neubaumaßnahme oder ein An-/Umbau einer landeseigenen Liegenschaft.

Unter anderem werden zurzeit folgende Einzelmaßnahmen geplant oder befinden sich in der Umsetzung:

- Aufgabe von angemieteten Liegenschaften in der Abraham-Lincoln-Str. nach Fertigstellung des PP-Neubaus beim PP Westhessen,
- Aufgabe der angemieteten Liegenschaften nach Fertigstellung des Neubaus für die Polizeistation Idstein im Herbst 2004,
- Bezug des Neubaus des 1. Polizeireviers beim PP Frankfurt im Sommer 2004,
- Bezug der Liegenschaft in der Schumannstraße beim PP Südosthessen unter Aufgabe der Liegenschaft in der Bieberer Straße.

Frage 20. Welche Polizeidienststellen sollen Aufgaben der im Zuständigkeitsbereich der Polizeipräsidien durch Einsparvorgaben betroffenen Polizeidirektionen, -revieren und -stationen künftig übernehmen?

Die kritische Überprüfung bestehender Organisationsabläufe- und -strukturen stellt eine permanente Aufgabe dar. Veränderungen werden immer nur unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der inneren Sicherheit vorgenommen.

Wiesbaden, 29. April 2004

Volker Bouffier